

# QM PRAXIS

## Expertenstandard Schmerzmanagement

# Nur wenige erweitern das Leistungsangebot

Im Expertenstandard Schmerzmanagement in der Pflege, erschienen im Juni 2020, werden die beiden bisherigen Expertenstandards zum Thema Schmerz zusammengeführt. Und obwohl es nur wenige Neuerungen gibt, lohnt es sich genauer hinzuschauen.



Massagen können viele Beschwerden lindern. Pflegekräfte bieten sich hier Möglichkeiten zur Weiterqualifikation, meint die Autorin. Foto: AdobeStock/Hunor Kristo

Von Mirjam Staffa

**Chemnitz //** Eines gleich vorweg: Wenn Sie die Standards zum Thema Schmerz bisher gut umsetzen konnten, wird der neue Expertenstandard wahrscheinlich wenig ändern. Wie das DNQP betont, handelt es sich nicht um eine Neuentwicklung. Dennoch ist der Standard ein wichtiges Signal an die Pflege, denn er zeigt erneut, auf welchem hohen Niveau die Pflegefachkräfte arbeiten müssen.

Neben detaillierten Kenntnissen zur Schmerzeinschätzung, Planung und Koordination des pflegerischen Schmerzmanagements sowie zur Edukation des Menschen mit Schmerzen, gehört auch ein breites Wissen über medikamentöse und nicht-medikamentöse Maßnahmen, deren Nebenwirkungen und die Fähigkeit zur Verlaufseinschätzung und Evaluation zu den Anforderungen des Expertenstandards. Die Pflegefachkraft muss in der Lage sein, chronische Schmerzen von akuten Schmerzen und eine stabile von einer instabilen Schmerzsituation zu unterscheiden. Hierzu werden im Expertenstandard klare Aussagen getroffen, die als Orientierung dienen können.

### Mehr fachliche Kompetenz durch Wegfall pauschaler Cut-off-Werte

Im Gegensatz zu den bisherigen Expertenstandards gibt es keine generellen

Empfehlungen mehr, ab welcher Schmerzintensität eine Schmerztherapie einzuleiten ist. Nur bei ausgesuchten Assessmentinstrumenten finden sich hierzu noch Vorgaben, aber auch diese müssen im Hinblick auf die individuell als akzeptabel empfundene Schmerzsituation überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Es ist Aufgabe der Pflegefachkraft mit dem Menschen mit Schmerzen in einen Aushandlungsprozess zu gehen und gemeinsam sein individuelles Schmerzmaß für eine akzeptable Schmerzsituation festzulegen. Gerade bei Pflegebedürftigen mit kognitiven Beeinträchtigungen stellt das eine große Herausforderung dar. Umso wichtiger ist es, dass Fachkräfte mit den spezifischen Assessmentinstrumenten zur Erhebung von Schmerzen bei Menschen mit Demenz sicher umgehen können und hier hält der Expertenstandard tatsächlich eine Neuerung bereit.

### Neue Instrumente erleichtern die Schmerzerfassung

Die bisher vielfach verwendeten Instrumente BISAD und BESD bieten bei einigen Items relativ viel Interpretationsspielraum, was die Erfassung unnötig verkompliziert. Abhilfe schafft hier die PAIC 15 Skala, die im Rahmen eines EU-geförderten Programms zwischen 2011 und 2018 entwickelt wurde. Sie ist einfach und schnell an-

zuwenden, enthält klare Definitionen und auf der Homepage ([paic15.com](http://paic15.com)) gibt es ein unterhaltsames, kostenfreies E-Training zur praktischen Anwendung, inklusive Test und Zertifikat zum Download. Für Jugendliche oder Erwachsene mit Mehrfachbehinderungen hingegen, fanden sich bisher gar keine Empfehlungen zu konkreten Instrumenten. Für diese Menschen wird nun die Anwendung der EDAAP-Skala empfohlen. Die Einschätzung erfolgt anhand von 15 unterschiedlichen Äußerungen im somatischen, psychomotorischen und körperlichen Bereich und sollte von mindestens zwei Pflegekräften durchgeführt werden. Diese erste Beurteilung bildet sozusagen die Basis. Besteht der Verdacht, dass Schmerzen vorliegen, wird die Erhebung erneut durchgeführt und mit der Erstein-schätzung verglichen. Gibt es Abweichungen zur Eingangserhebung oder liegt die Punktzahl über sieben, ist eine geeignete Schmerztherapie einzuleiten.

### Alleinstellung durch nicht-medikamentöse Maßnahmen

Nicht erst seit der Überarbeitung im letzten Jahr soll in komplexen Ver-

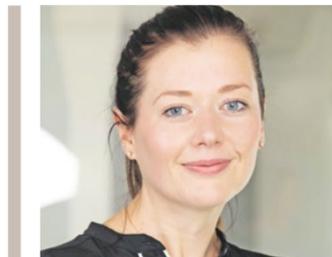


Foto: privat

**// Viele ältere Menschen leiden unter chronischen Schmerzen, wollen aber gern auf eine medikamentöse Therapie verzichten. //**

Mirjam Staffa

sorgungssituationen, also z. B. bei behandlungsresistenten und nicht kurativen Schmerzursachen, in palliativen Situationen und bei hohem Chronifizierungsrisiko, ein pflegerischer Schmerzexperte oder eine pflegerische Schmerzexpertin hinzugezogen werden. Nur wenige Einrichtungen nutzen jedoch dieses Potential zur Erweiterung des eigenen Leistungsangebotes.

Viele ältere Menschen leiden unter chronischen Schmerzen, wollen

aber gern auf eine medikamentöse Therapie verzichten oder könnten eine weitere Verbesserung ihrer Beschwerden durch nicht-medikamentöse Maßnahmen erreichen.

Die Erarbeitung eines solchen Privatleistungsangebotes unter Einbeziehung des Schmerzexperten, bietet nicht nur die Möglichkeit einer besseren und individuelleren Versorgung, sondern auch einen spannenden Verantwortungsbereich und vielfältige Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung für Pflege(fach)kräfte. Denkbar sind z. B. Entspannungsmassagen, geführte Traumreisen, Wärme- und Kälteanwendungen, Aromapflege, gezielter Einsatz von Musik und vieles mehr. Ein solches Angebot lässt sich als Alleinstellungsmerkmal am Markt kommunizieren und dadurch ein quantifizierbarer Mehrwert für das Unternehmen schaffen.

■ Die Autorin ist Pflegewissenschaftlerin. Sie hat acht Jahre ihren eigenen Pflegedienst geleitet und ist jetzt Inhaberin von Staffa – Pflege anders denken: [mirjamstaffa.de](http://mirjamstaffa.de)

Eine Zusammenfassung des Expertenstandards finden Sie wie gewohnt auf der Seite des DNQP ([dnqp.de](http://dnqp.de)). Ebenso finden Sie dort das aktualisierte Auditinstrument zur Einschätzung des Anpassungsbedarfs.



mit  
Udo Winter  
Thomas Harazin  
Giovanni Bruno  
Gudrun Kaiser  
Oliver Radermacher  
Kip Sloane

**Neue Wege – Wohnen im Alter**  
Vom Pflegeheim zum integrativen Wohnquartier

**02. – 03. November 2021**  
**Düsseldorf**

**Wieder in Präsenz!**  
**Sichern Sie sich Ihre Teilnahme:**  
**[www.ah-veranstaltungen.de](http://www.ah-veranstaltungen.de)**

**Altenheim**  
Lösungen fürs Management



### Neue Empfehlungen

## Ausbau mobiler Rehaangebote

**Köln //** Für die bedarfsgerechte Indikationsstellung sowie Leistungsbringung in der mobilen Rehabilitation sind jetzt neue Regelungen veröffentlicht worden. Dabei geht es unter anderem um die Ausweitung von Zuweisungskriterien, eine verbesserte Behandlungsstrategie, eine flexiblere Leistungsbringung sowie die Einbeziehung des Lebens- und Wohnumfeldes. „Wir begrüßen

diese neuen Empfehlungen zur mobilen Rehabilitation sehr und hoffen, dass es auf dieser Grundlage einen deutlichen Entwicklungsschub für den Ausbau von mobilen Reha-Angeboten bundesweit geben wird“, sagt Dr. Rudolf Siegert, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Mobile Rehabilitation (BAG MoRe) sowie Leiter der DGG-Arbeitsgruppe „Mobile Geriatrische Rehabilitation“. (ck)